

Die 50. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Konsumverein in Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **14 (1939)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die 50. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine in Zürich

Die genossenschaftliche sowie die Tagespresse hat über die 50. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine, die am 17. Juni in Zürich stattfand, ausführlich berichtet. Man wird uns somit zugute halten, wenn unser »Wohnen«, das freundlicher Weise ebenfalls zur Entsendung eines Vertreters gebeten worden war, sich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränkt.

Als erstes möchten wir darauf hinweisen, daß die Delegiertenversammlung, die den ganzen großen Saal des Kongreßhauses zu füllen vermochte, in *größter Freiheit der Rede und doch mit absoluter Disziplin* durchgeführt wurde. Das ist für einen so großen Verband nicht selbstverständlich und war diesmal um so weniger selbstverständlich, als einige recht heikle Fragen zur Diskussion standen. Gerade diese Fragen, so vor allem die Stellungnahme zu den *neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung*, gaben Anlaß zu ausgiebiger Aussprache. Die Verbandsbehörden hatten ihren Standpunkt – die weitere Entwicklung der ganzen Frage abzuwarten – schon zum voraus in gedrucktem Referat den Delegierten in die Hand gedrückt. Mit äußerster Schärfe wehrten sich die welschen Konsumvereine, allen voran La Chaux-de-Fonds, für ihre Auffassung, nämlich die Einleitung eines Kampfes gegen die vorliegenden Wirtschaftsartikel schon im jetzigen Zeitpunkt. Und sichtbar war die Sympathie weiter Kreise der Genossenschaftler auf ihrer Seite. Sie unterlagen allerdings in der Abstimmung, wohl aber nur dank der Zusicherung der Verbandsbehörden, daß man von dieser Seite aus mit größter Wachsamkeit die weitere Entwicklung der Texte verfolgen und gegebenenfalls in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung über das Für oder Wider sich entscheiden wolle. Der ganze Kampf aber wurde in kameradschaftlicher Form geführt, die beste Gewähr dafür, daß die wachsamsten Einzelvereine immer auf Gehör rechnen dürfen, wenn sie mit ihren besonderen Begehren oder Befürchtungen vor den Verband kommen.

Die folgende Resolution wurde mit 325 gegen 145 Stimmen angenommen:

1. Die Delegiertenversammlung des VSK vom 17. Juni 1939 bekräftigt neuerdings die Beschlüsse der früheren Delegiertenversammlungen von 1934 und 1938, wonach die im VSK zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften einer Revision der Vorschriften betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit nicht zustimmen könnten, wenn die aus den Beratungen der eidgenössischen Räte hervorgehende Vorlage nicht Gewähr bietet, daß die Selbsthilfegenossenschaften weder in ihrem Bestehen noch in ihrer Entwicklung, noch in der Auswirkung ihrer Grundsätze eingeschränkt oder behindert werden können.
2. Die Delegiertenversammlung überweist deshalb den Antrag der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds den Verbandsbehörden und beauftragt sie:
 - a) alle erforderlichen Maßnahmen vorzukehren, um die berechtigten Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen zu wahren;
 - b) einer späteren ordentlichen oder außerordentlichen Delegiertenversammlung, nach dem Abschluß der parlamentarischen Beratungen, Bericht und Antrag für die Stellungnahme des VSK in der Volksabstimmung vorzulegen;
 - c) diesen Beschluß sofort den eidgenössischen Behörden, den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien und dem Zwischen-genossenschaftlichen Ausschuß zur Kenntnis zu bringen.

Nicht weniger lebhaft ging es zu und her, als die Frage der *Verlängerung des Warenhausbeschlusses*, der bekanntlich die Ausbreitung der genossenschaftlichen Verkaufsstellen fast verunmöglicht, zur Sprache kam. Auch hier lag ein Antrag der Freunde aus La Chaux-de-Fonds vor, der sich aber diesmal im großen und ganzen mit demjenigen der Verbandsbehörden deckte. Und einstimmig wurde darauf die folgende Resolution gefaßt:

Die Delegiertenversammlung, nach Kenntnisnahme des Antrages der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds, beschließt:

1. Die Delegiertenversammlung des VSK vom 17. Juni 1939 stellt das Begehren, daß der auf Ende Dezember 1939 zum Ablauf kommende Bundesbeschluß betreffend Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften nicht mehr verlängert werden soll.
2. Sollte jedoch, entgegen dieser Erwartung, von den eidgenössischen Behörden nochmals eine Verlängerung dieses Bundesbeschlusses in irgendeiner Form beschlossen werden, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluß ausdrücklich auszunehmen.
3. Die Delegiertenversammlung verlangt, daß auf keinen Fall eine eventuelle Verlängerung des Verbotes der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses geschehe, sondern daß dem Volk Gelegenheit geboten werde, zu dieser wichtigen Frage direkt Stellung zu beziehen.
4. Die Verbandsbehörden werden deshalb beauftragt:
 - a) alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um den berechtigten Interessen der auf der Selbsthilfe beruhenden Konsumgenossenschaftsbewegung zum Erfolg zu verhelfen;
 - b) gegebenenfalls einer spätern ordentlichen oder außerordentlichen Delegiertenversammlung, nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen, Bericht und Antrag für die Stellungnahme des VSK in der Volksabstimmung vorzulegen;

- c) diesen Beschluß sofort den eidgenössischen Behörden, den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, dem Zwischengenossenschaftlichen Ausschuß und dem Schweizerischen Gewerbeverband zur Kenntnis zu bringen.

Daß *Verbandsbericht und Verbandsrechnung* fast ohne Benützung der Diskussionsmöglichkeit genehmigt wurden, kommt im VSK gelegentlich auch sonst vor. Diesmal wartete die Landesausstellung am See auf die Delegierten!

Darum auch fiel wohl der *Dank an den zurücktretenden Dr. Oskar Schär* etwas gar kurz aus. Seinem Referat über die Entwicklung des VSK konnte man entnehmen, daß er mit Leib und Seele für die Verbandsziele eintritt, und die Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates, die, übrigens auch für den verdienten früheren Präsidenten, *Dr. Jäggi*, ehrenhalber vorgenommen wurde, war der Ausdruck dafür, daß man seine Verdienste um die große Sache zu schätzen weiß, auch wenn der besondere Charakter der Tagung keine eindrucklicheren Ehrungen gestattete.

Den sinnvollen und eindrucklichen Auftakt zur ganzen Tagung bildeten die *zuversichtlichen Begrüßungsworte* des neuen Präsidenten der Aufsichtskommission, *Nationalrat Johannes Huber*, aber auch der freundliche Willkomm, den der Stadtrat durch sein Mitglied *Jakob Peter* überbrachte, und nicht zuletzt die Grüße und Wünsche, die in lebenswürdigster Form durch Delegierte aus Schweden, England, Schottland, Finnland und Frankreich ausgesprochen wurden. Über dem Ganzen schwebten neben der Schweizerfahne die Landesfahnen der vertretenen auswärtigen Konsum-

verbände und die regenbogenfarbene internationale Genossenschaftsfahne, der »Überrest« aus einer guten alten Zeit und hoffentlich die Verheißung einer neuen besseren Welt!

Produktivgenossenschaften im Vormarsch

Vom »arbeitsreichsten« Jahr weiß der Bericht der Genossenschaft »Hammer« für das Jahr 1938 zu erzählen. Die Aufträge der öffentlichen Hand beliefen sich auf Fr. 83 500 (1937: Fr. 44 200.—) und von Privaten, deren Preise allerdings als sehr oft gedrückt bezeichnet werden, auf Fr. 84 000.—. Im ganzen war eine Steigerung im Gesamtumsatz an Schlosserarbeiten von Fr. 193 498.— auf Fr. 231 855.— zu verzeichnen, dazu kommen die Silbalarbeiten mit Fr. 28 821.—. Anteilsscheine werden aus dem Nettoergebnis von Fr. 5670.50 mit 4 Prozent verzinst, nachdem sie bekanntlich vor einiger Zeit auf Grund günstiger Entwicklung der Genossenschaft wieder hatten aufgewertet werden können, dem Pensionsfonds werden Fr. 2200.— zugewiesen und der Rest geht auf Reservefonds und neue Rechnung. Sowohl Betriebsrechnung als Bilanz haben dank der relativ günstigen Arbeitslage wieder eine Erhöhung erfahren, andererseits sind die Hypotheken reduziert worden, ohne daß deswegen die Liquidität eine zu knappe wäre. Auch die Aussichten für das Jahr 1939 sind gute, so daß diese, unter der umsichtigen Leitung von Paul Steinmann stehende Produktivgenossenschaft mit guter Zuversicht ihre Tätigkeit fortsetzen kann.

BAUFRAGEN

Kohlensparapparate für Zentralheizungen

Von Zeit zu Zeit erhalten die Besitzer von Zentralheizungsanlagen Prospekte über sogenannte Kohlensparapparate. Es handelt sich dabei um Apparate, die zur Hauptsache dazu dienen sollen, unverbrannte Kamingase zur Verbrennung zu bringen und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Heizanlagen zu verbessern. Je nach dem System der Apparate und der Größe der Heizkessel kostet ein solcher Apparat Fr. 70.— bis Fr. 400.— und mehr. Den Werbeprospekten liegt in der Regel eine Liste von Zeugnissen bei, in denen Käufer von Sparapparaten eine zehn- bis dreißigprozentige Kohlenersparnis gegenüber dem früheren Verbrauch bezeugen. Solche Zeugnisse klingen in den Ohren jedes Zentralheizungsbesitzers sehr verlockend und seit dem Kohlenpreisaufschlag nach der Abwertung im Herbst 1936 ist das Interesse für diese Kohlensparer besonders rege geworden.

Wir haben in unserer Baugenossenschaft zwei ver-

schiedene Systeme dieser Apparate in einer unserer Heizanlagen ausprobiert. Die Apparate wurden für diesen Zweck durch die Lieferfirmen unverbindlich und kostenlos eingebaut. Nur für den Fall, daß die Versuchsergebnisse günstig ausfallen würden, war mit den Lieferanten die käufliche Übernahme vereinbart worden. Während je etwa acht Wochen wurden die Apparate ausprobiert. In dieser Zeit hatte unser Heizer die Aufgabe, das Heizwasser nach präziser Vorschrift der Außentemperatur entsprechend zu erwärmen und ferner die täglich verbrannte Kohlenmenge aufzuschreiben. Diese Regel für die Bedienung galt schon vor dem Einbau der Sparapparate, und wir legten Wert darauf, daß während dieser Periode die gleiche Bedienung durch den gleichen Heizer ausgeübt wurde. Wir verglichen dann die verbrannte Kohlenmenge mit dem früheren Verbrauch, wobei wir für den Vergleich genaue Zahlen aus früheren Jahren benützen konnten.